

# NACHWEISFÜHRUNG GEMÄSS SPAEFV

## ANFORDERUNG AN DEN SPITZENAUSGLEICH AB 2013

### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Durch den im Energie- und Stromsteuergesetz verankerten Spitzenausgleich wurden Unternehmen des produzierenden Gewerbes in der Vergangenheit finanziell entlastet. Insbesondere Unternehmen mit hohem Energieverbrauch und im Verhältnis dazu geringen Mitarbeiterzahlen profitieren von der Ausgleichsregelung.

Mit der **Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)** werden jetzt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes Steuerermäßigungen für die Jahre 2013 bis 2015 nur noch gewährt, wenn das Unternehmen nachweist, dass es im Antragsjahr oder früher die **Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011** bzw. eines **Umweltmanagementsystems nach EMAS** begonnen oder bereits abgeschlossen hat.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU mit max. 250 Mitarbeitern und max. jährlichem Umsatz von 50 Mio. Euro) können anstelle der umfangreichen Energie- und Umweltmanagementsysteme ein

- **Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen oder**
- **ein sogenanntes Alternatives System gemäß Anlage 2, SpaEfV einführen.**

Beide Alternativen stellen ein vergleichsweise „schlankes“ System dar und setzen den Schwerpunkt auf die Erfassung und Analyse der Energieträger und Energieverbraucher. Aus diesen Daten können bereits Einsparpotentiale abgeleitet werden.

**Ab 2016 wird die Anwendung eines Energiemanagementsystems bzw. eines alternativen Systems für alle am Spitzenausgleich teilnehmenden Betriebe Pflicht (Regelverfahren).**

Zur Unterstützung der Unternehmen, ihre Anstrengungen energieeffizient zu gestalten, stehen staatliche Förderungen zur Verfügung.

### UNSERE LEISTUNGEN

- Unternehmensspezifische Beratung zu Voraussetzungen für den Spitzenausgleich
- Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001
- Energieaudit nach DIN 16247-1 bzw. Einführung eines Alternativen Systems

### PROFITIEREN SIE BEREITS VON STEUERERMÄßIGUNGEN UND FÖRDERUNGEN?

Als Energiemanagementberater sind wir auf dem neusten Stand der aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Regelungen.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie ausführlich, welche Förderungen und Steuerermäßigungen Ihr Unternehmen in Anspruch nehmen kann!

**KONTAKT:** Dr. Wolfgang Henry · Tel.: 08192 / 99 60-16 · [wolfgang.henry@accon.de](mailto:wolfgang.henry@accon.de)

**ACCON GmbH** · Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg · Germany · Tel.: +49 (0)8192 / 99 60-0 · Fax: +49 (0)8192 / 99 60-29 · [info@accon.de](mailto:info@accon.de) · [www.accon.de](http://www.accon.de)  
Ein Partner der ingeneo.gruppe · Messstelle nach § 26 BImSchG · Güteprüfstelle · Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2009